

## Jeder Versicherer entscheidet nach eigenen Annahmerichtlinien

Gabriele Bengel über Wissenswertes und Hintergründe zum Umgang mit Privaten Kranken- und Zusatzversicherungen (5)

**In der letzten Folge (DZW 9/13) haben wir von unterschiedlichen Arten der Risikoprüfung der privaten Krankenversicherer berichtet. So, wie sich die Fragen in den Anträgen auf Zahnleistungen unterscheiden, so unterscheiden sich auch die Annahmerichtlinien der Versicherer. Im Bereich der Zahnzusatzversicherungen haben sich in den vergangenen Jahren drei Möglichkeiten etabliert, wie fehlende oder vorgeschädigte Zähne versichert werden.**

### Risikozuschlag

Die erste Variante ist der Risikozuschlag. Dieser wird von einigen Versicherern angeboten, wenn bei Antragstellung bereits Zähne fehlen und noch nicht dauerhaft ersetzt sind. Der Zuschlag beträgt entweder pro fehlendem Zahn zwischen zwei Euro und 4,10 Euro (zum Beispiel Concordia, DKV, Allianz, Hanse Merkur), oder es wird ein prozentualer Zuschlag auf den Monatsbeitrag erhoben (zum Beispiel ARAG 20 Prozent pro fehlendem Zahn). Mit dem Risikozuschlag werden Zahnlücken in den Versicherungsschutz einbezogen. Das heißt, lässt der Patient die Lücke eines Tages schließen, dann bekommt er für die Behandlung die tarifliche Leistung.

### Zahnstaffel

Bei der zweiten Variante bietet der Versicherer eine „Zahnstaffel“ an. Als Zahnstaffel wird die Begrenzung der Erstattung in den ersten Versicherungsjahren bezeichnet. In vielen Versicherungsbedingungen ist eine Zahnstaffel über drei bis fünf Jahre enthalten. Diese Zahnstaffel kann der Versicherer verlängern: Hat er in seinen Versicherungsbedingungen festgelegt, dass es in den ersten zwölf Monaten ab Vertragsbeginn maximal 1.000 Euro Erstattung gibt, in den ersten 24 Monaten maximal 2.000 Euro ... und in den ersten 48 Monaten maximal 4.000 Euro, dann kann er diese verlängern.

Eine andere Möglichkeit ist, die Erstattung innerhalb der Zahnstaffel zu reduzieren. So macht es zum Beispiel die Janitos: Fehlen bei Antragstellung zwei Zähne, so bekommt der Versicherte in den ersten 48 Monaten statt 4.000 Euro höchstens 1.200 Euro. Nach Ablauf der Zahnstaffel wird dann der voll-

## PKV INSIDE

tarifliche Versicherungsschutz gewährt. Sofern Zahnersatzmaßnahmen aufgrund eines Unfalls erforderlich werden (in Folge 3, DZW 8/13, hatten wir schon von Sport- und Verkehrsunfällen berichtet), entfällt bei den Versicherern üblicherweise die Zahnstaffel (Quelle: Versicherungsbedingungen und Verkaufsunterlagen der Gesellschaften).

Für Patienten, die sich erst im fortgeschrittenen Alter für eine Zahnzusatzversicherung entscheiden und bereits einige Zähne ersetzt haben, ist sorgfältig zu prüfen, welcher Versicherer welche Angebote macht. Oftmals ist es besser, sich bei einem Versicherer, der Risikozuschläge verlangt, zu versichern als eine Zahnstaffelverlängerung auf acht Jahre hinzunehmen.

### Leistungsausschluss

Die dritte Variante ist der Leistungsausschluss. Er wird grund-

sätzlich vereinbart für laufende, geplante und angeratene Behandlungen. Das heißt, der Patient bekommt für ausgeschlossene Behandlungen keine Erstattung. Der Leistungsausschluss kann sich auch auf fehlende oder sanierungsbedürftige Zähne beziehen. Dann ist es wichtig, dass ein korrekt ausgefüllter Zahnstatus vorliegt, sodass die betreffenden Zähne, die nicht unter den Versicherungsschutz fallen, genau bezeichnet werden können.

Dabei ist wichtig: Wird der ausgeschlossene Zahn später durch eine Brücke ersetzt, dann werden die Kronen rechts und links von der Lücke ebenfalls nicht bezahlt. Vielen Patienten ist das gar nicht bewusst, sonst hätten sie lieber einen Risikozuschlag bezahlt und sich dadurch die Enttäuschung und Verärgerung im Leistungsfall erspart.

### Sorgfalt bei Antragstellung

Immer dann, wenn bereits bei Antragstellung Schäden am Gebiss zu beklagen sind, ist eine besondere Sorgfalt hilfreich: bei Auswahl des Versicherers ebenso wie bei Beantwortung der Zahnfragen oder dem Ausfüllen vom Zahnstatus. Viel Verärgerung entsteht im Behandlungsfall dadurch, dass bereits bei Antragstellung die erforderliche Sorgfalt nicht an den Tag gelegt wurde.

Gravierende Folgen hat es, wenn bei den Zahnfragen falsche Angaben gemacht wurden – egal, ob wissentlich oder aus Versehen. Dazu erfahren Sie in der nächsten Folge mehr.

**Gabriele Bengel, Esslingen**

(wird fortgesetzt)

## Aktuelle Aspekte in der ...

(Fortsetzung von Seite 15)

Aus der Arbeit der Fortbildungskommission berichtete Prof. Dr. Dr. Hendrik Terheyden, besonderes Augenmerk legte er auf das ITI-Fortbildungsprogramm. Ein Ziel ist die Etablierung von neuen Nomenklaturen wie die der SAC-Klassifikation und von Spezialthemen wie CAD/CAM und Prothetikkursen.

Für 2013/2014 ist die Vertiefung von Themen wie Periimplantitis-Therapie, abdruckfreie Praxis/digitale Implantologie, aber auch ein Forum für profunde Erfahrungen in der Implantologie im Rahmen eines „Senior-Expert-Day“ vorgesehen; hier konnten hervorragende Referenten gewonnen werden. Ausführungen zum ITI-Net, zur ITI Speaker Library Conference und den Speaker-Seminaren rundeten die Ausführungen Terheydens ab.

Zu den nunmehr 60 etablierten und projektierten Deutschen Study Clubs sprach deren Koordinator Prof. Dr. Dr. Andreas Schlegel: Bei den Study Clubs ist nach Ansicht des Referenten eine un-gemeine Dynamik zu verzeichnen, sowie Wachstumsraten, die für die Sektionsbüros nur noch schwer zu handhaben sind. Obschon aufgrund dieser Tatsache momentan keine Neugründungen berücksichtigt werden können, werden sich zu den bestehenden Study

Clubs in näherer Zukunft sicherlich mittelfristig weitere hinzugesellen. Die im Vorfeld gesteckten Ziele konnten somit nicht nur erreicht, sondern weit übertroffen werden.

Der Sektionskoordinator Thomas Kreuzwieser rief die Aktivitäten des vergangenen Jahres in Erinnerung und erläuterte auch das Budget des kommenden Jahres.

res. Kreuzwieser konnte auf ein erfolgreiches Jahr für die Sektion Deutschland und das Sektionsbüro selbst zurückblicken. Inzwischen kümmern sich vier Vollzeitkräfte um die Belange und Erfordernisse der Deutschen Members und Fellows. Ein Ausblick auf die ITI-Präsenz auf der IDS in Köln rundete seine Ausführungen ab.

**Dr. Georg Bach, Freiburg im Breisgau**

**Rückblick ITI-Sektionsaktivitäten**

### Anzeige

Die Württembergische Krankenversicherung zum Beispiel bietet je nach Anzahl fehlender Zähne und vorhandenem Zahnersatz eine Verlängerung auf 72 oder 96 Monate an. Das heißt, die Erstattungsgrenze von 4.000 Euro wird dann auf 72 beziehungsweise 96 Monate verteilt. Ebenso macht es die AXA und bietet bei zwei oder drei fehlenden Zähnen eine Zahnstaffel über acht Versicherungsjahre an.

### Anzeige



Die Autorin dieser kleinen Serie, Gabriele Bengel, war viele Jahre lang in der Versicherungsbranche tätig. Sie hat sich bereits während ihres BWL-Studiums auf das Versicherungswesen konzentriert und die Materie von der Pike auf gelernt. Inzwischen hat sie sich auf Krankenversicherung spezialisiert und kennt Produkte und ihre Besonderheiten ebenso wie Vertragsgestaltung und Leistungsbearbeitung.

Bengel ist Geschäftsführerin der To:dent.ta GmbH (Hamburg) und hat sich unter anderem vorgenommen, mit ihrer Dienstleistung Licht ins Dunkel der Zahnversicherungstare zu bringen und Zahnärzten und Patienten aufzuzeigen, dass „Versicherung“ auch einfach gehen kann. Bengel hält auch Vorträge bei Patientenver-

Die Autorin dieser kleinen Serie, Gabriele Bengel, war viele Jahre lang in der Versicherungsbranche tätig. Sie hat sich bereits während ihres BWL-Studiums auf das Versicherungswesen konzentriert und die Materie von der Pike auf gelernt. Inzwischen hat sie sich auf Krankenversicherung spezialisiert und kennt Produkte und ihre Besonderheiten ebenso wie Vertragsgestaltung und Leistungsbearbeitung.

Bengel ist Geschäftsführerin der To:dent.ta GmbH (Hamburg) und hat sich unter anderem vorgenommen, mit ihrer Dienstleistung Licht ins Dunkel der Zahnversicherungstare zu bringen und Zahnärzten und Patienten aufzuzeigen, dass „Versicherung“ auch einfach gehen kann. Bengel hält auch Vorträge bei Patientenver-



anstaltungen sowie für Zahnärztinnen und Zahnärzte.

Die Autorin steht für Fragen zu den einzelnen Inhalten dieser Serie gerne zur Verfügung und freut sich über Anregungen und Themenwünsche. Sie erreichen Sie per E-Mail an [leserservice@dzw.de](mailto:leserservice@dzw.de) oder direkt an [gabriele.bengel@todentta.de](mailto:gabriele.bengel@todentta.de).